

gerichtliche Regelung. Wer gerichtliche Schritte unternehmen will, wende sich an Advokat Joaquin Giralt, calle Cortes 620. (20 Mark Vorschuss.) Honorar nach Lage des Falles, jedoch nie mehr als 25% des eingezogenen Betrages. — Auch das Kaiserliche Konsulat in Madrid verweist bezüglich der Auskünfte auf die Filiale Schimmelpfeng, desgleichen auf die Filialen der Deutschen und Dresdner Bank. Das Konsulat macht ebenfalls Vertreter namhaft und gibt über Absatzverhältnisse Auskunft, doch ohne Obligo. Vertreter werden beschafft, doch Lieferungen nur gegen Akzept empfohlen. Vermittlung durch das Konsulat erfolgt, auch werden gute Rechtsbeistände von Fall zu Fall benannt. Für Zollreklamationen an die Generalzollverwaltung oder das spanische Staatsministerium ist die Kaiserliche deutsche Botschaft in Madrid zuständig.

Türkei. Anfragen an das Generalkonsulat in Konstantinopel ist Rückporto in deutschen Marken (billiger als Antwortscheine) beizulegen. Vor unmittelbarem Geschäftsverkehr mit türkischen Kunden wird gewarnt, da viele, auch wenn sie zahlungsfähig sind, die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten. Die Annahme bestellter Ware wird oft grundlos verweigert. Zwangsmittel gegen böswillige Schuldner anzuwenden, ist so gut wie aussichtslos. Man muss sich auf einen guten Vertreter verlassen, der volle Kenntnis von den türkischen Plätzen hat. Generalvertretungen für die ganze Türkei sind nicht zu empfehlen. Auskünfte werden durch die Filiale Schimmelpfeng oder die deutsche Orient-Bank (unentgeltlich) eingezogen. Die gebräuchlichsten Zahlungsbedingungen sind Barzahlung mit 5% Skonto bei Empfang der Ware oder Akzept auf 3 Monate. Für Einziehung der Forderungen sei die deutsche Orientbank empfohlen. Vertreter sind in der Regel nicht mit dem Inkasso zu betrauen. Die Auskünfte von Schimmelpfeng hat in Berlin eine besondere Abteilung für die Einziehung von türkischen Aussenständen eingerichtet. Ein Prozess ist langwierig, kostspielig, unsicher und nur bei hohen Objekten zu empfehlen. Dem Generalkonsulat stehen nur gegen deutsche Reichsangehörige und Schutzgenossen Zwangsmittel zu Gebote.

Was Palästina anlangt, so zieht man Auskünfte am besten durch das dortige Kaiserliche Konsulat oder die deutsche Palästina-Bank ein, welche letztere auch Aussenstände eintreibt. Im übrigen gilt auch hier das oben Ausgeführte. Das Kaiserliche Vizekonsulat in Jaffa macht die gleichen Angaben. Zahlungen soll man immer durch die deutsche Palästina-Bank gehen lassen.

Ägypten. Von direkten Geschäften rät das Konsulat in Kairo ab. Landeskundige Vertreter werden nachgewiesen. Allgemeine Zahlungsweise Akzept auf 3—6 Monate nach Ankunft der Ware. Das Ziel wird leider häufig nicht eingehalten. Kosten des Wechselprotestes trägt der Protestierende. Handelsüblich kann an den Vertreter gezahlt werden, wenn es der Lieferant nicht ausgeschlossen hat. Anfragen über Absatzverhältnisse sowie Kreditauskünfte sind 50 Pfg. in deutschen Marken oder Antwortscheinen beizulegen. Es werden bei Streitigkeiten mit Schuldnern vom Konsulat Ausgleichsversuche unternommen, sowie auch ein Rechtsanwalt nachgewiesen.

Der deutsche Gartenbauhandel im September 1909.

In der letzten Ausgabe haben wir das Resultat der ersten 9 Monate dieses Jahres in so ausführlicher Weise behandelt, dass wir unsere einleitenden Zeilen für die Umsätze im September kurz zusammenfassen können. Die Einfuhr von frischen Blumen erreichte nicht ganz die Höhe des Vorjahres, während unsere Ausfuhr sich in gleicher Zeit wesentlich vergrößerte. Die Niederlande treten auch hier als Exportland in den Vordergrund. Bindegrün wurde im Berichtsmontat bedeutend weniger eingeführt, während die Ausfuhr höher war. Die Einfuhrzahlen bei den lebenden Pflanzen zeigten eine geringe Steigerung, während unsere Ausfuhr erheblich zugenommen hat. Blumenzwiebeln und Knollen sind nahezu 50 Prozent mehr aus den Niederlanden hereingekommen, während unser Versand nur um ein Geringes zunahm. Der Baumschulhandel blieb noch ohne Bedeutung, nur Forstpflanzen, Alleebäume und Ziersträucher wurden allerdings in unwesentlich grösseren Mengen ein- und ausgeführt. Bei Sämereien haben wir bei Blumen- und Gemüsesamen mit bedeutenden Differenzen zu rechnen. Die Ein- und Ausfuhr blieb gegenüber den Vorjahren infolge der schlechten Ernten ganz bedeutend zurück. Frisches Gemüse haben wir, soweit Kraut und Wirsing in Frage kommen, wenig erhalten und bedeutend mehr nach dem Auslande, besonders der Schweiz und Oesterreich-Ungarn ausgeführt, auch Blumenkohl und Zwiebeln empfangen wir im September geringe Mengen, während die Ausfuhr eine kleine Steigerung aufweist. Erstaunenswert ist ferner die grössere Einfuhr bei Bohnen, Gurken, Salat usw. Die Umsätze in frischem Obst erreichten nicht die hohen Zahlen des Vorjahres, ausgenommen Pfirsiche und Aprikosen, die mehr eingeführt wurden. Von Birnen und Quitten erhielten wir im September weit mehr, dagegen Apfel wesentlich geringere Mengen als 1908. Auch die Einfuhr in frischen Trauben ist, da in Deutschland durchschnittlich grosse Ernten zur Verfügung standen, geringer gewesen, ebenso blieb die Einfuhr bei Preiselbeeren zurück. — Die nachfolgenden Zahlen geben eine genaue Uebersicht der Handelsbewegungen im September.

I. Frische Blumen und Bindegrün.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
Fr. Blumen	69	94	75	70
Bindegrün	1183	59	1598	43
Getrocknete Bl., Cycas- wedel	902	721	940	421
Binderer a) frisches M.	6	4	7	4
b) getrockn. Material	6	57	4	88

II. Topfpflanzen.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
Palmen, Azaleen etc.	11600	2137	11453	2084
Anderer Topfpflanzen	1327	1885	1259	1627

III. Blumenzwiebeln und Knollen.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
Blumenzwiebeln etc.	19828	752	10935	713

IV. Baumschulartikel.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
Forstpflanzen	54	124	31	158
Obstbäume	32	41	43	83
Alleebäume, Zierstr.	125	80	79	283
Rosen	1	49	3	136
Anderer Pflanz., Koniferen, Immergr. Geh.	3319	411	3558	556

z. B. Württemberg, Hessen-Nassau, einige Teile des Grossherzogtums Hessen, die Umgegend von Trier usw. Diese gleichmässige Verbreitung des Apfelbaumes auf alle Teile Deutschlands beweist aber, dass allseits die Einträglichkeit desselben gegenüber den anderen Obstarten erkannt worden ist.

Auch beim Verbrauch an Obst steht der Apfel an erster Stelle, dies zeigt die jährliche Einfuhr von ausländischen Äpfeln. Im Jahre 1907 betrug die Einfuhr von frischen Äpfeln nach Abzug der Ausfuhr 1 857 568 dz im Werte von 20 924 000 Mk. und 138 090 dz getrocknete Äpfel im Werte von 10 466 000 Mk. Im Jahre 1908 wurden 1 777 760 dz frischer Apfel im Werte von 18 539 000 Mk. und 130 000 dz getrocknete Äpfel im Werte von 8 458 000 Mk. eingeführt. Diesem steht z. B. eine Einfuhr von Birnen und Quitten nach Abzug der Ausfuhr im Gesamtwerte von 4 652 000 Mk. im Jahre 1907 und 3 814 000 Mk. im Jahre 1908 gegenüber.

Hieraus geht klar und deutlich hervor, dass der Bedarf von Äpfeln im eigenen Lande augenblicklich nicht gedeckt wird und der weitere Anbau von Äpfeln zu empfehlen ist und sich noch lohnen wird.

Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse drängen mit aller Macht darauf hin, mit möglichst geringen Betriebsmitteln die höchsten Erträge herauszuwirtschaften, da sonst die Erzielung einer Rente sehr zweifelhaft wird. Ob bei der Neuanlage einer Pflanzung die Wahl der Art und Sorte glücklich oder weniger glücklich gewählt worden ist, übt auf die Höhe der Betriebskosten wenig oder gar keinen Einfluss aus, nur in der Einträglichkeit der Anlage wird dies deutlich zu Tage treten.

Für die Wahl der Obstart werden zunächst die klimatischen Verhältnisse mass-

gebend sein. Daneben muss sich der Obstzüchter je nach den lokalen Verhältnissen auf den Anbau derjenigen Arten beschränken, die hauptsächlich den Anforderungen des Marktes entsprechen. Der Anbau des Apfelbaumes wird im allgemeinen überall möglich sein, wie schon seine gleichmässige Verbreitung in Deutschland zeigt. Soll aber die Apfelkultur wirklich lohnend sein, so müssen die geeigneten Plätze ausgewählt werden. Die Ansprüche an den Boden sind keineswegs zu unterschätzen und die Ansicht, dass die Wurzeln des Apfelbaums sich nur in den oberen Bodenschichten entwickeln, trifft ohne weiteres nicht zu. Bei undurchlässigem Untergrund werden sich allerdings die Wurzeln, da sie einen starken Widerstand nicht überwinden können, mehr in den oberen Schichten verbreiten. Werden die Bäume aber in einen Boden mit durchlässigem Untergrund gepflanzt, so wachsen die Wurzeln auch in grössere Tiefen hinein.

Den bedeutendsten Einfluss auf die Einträglichkeit einer Apfelpflanzung übt naturgemäss die richtige Auswahl der Sorte aus. Die lokalen Verhältnisse, der Geschmack des Publikums und die Ansprüche des Marktes sind unbedingt zu berücksichtigen. Für den Absatz kommen wohl in erster Linie Sorten in Betracht, die sich durch Schönheit, Grösse, Farbe und Reinheit der Schale auszeichnen, da das Publikum auf diese Eigenschaften grossen Wert legt. Daneben muss aber die Tragbarkeit der einzelnen Sorte auf jeden Fall berücksichtigt werden. Der Erwerbsobstzüchter muss eine andere Auswahl treffen wie der Obstliebhaber. Letzterer kann auch solche Sorten anpflanzen, die weniger reich tragen, dafür aber andere Vorzüge haben, z. B. sich durch grossen Wohlgeschmack auszeichnen. Der Erwerbsobstzüchter darf sich auch nicht durch die Preise,

V. Sämereien.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
Blumensamen	9	10	19	20
Gemüsesamen	168	640	300	1015
Runkelrübensamen	622	7	116	11
Zuckerrübensamen	2796	148	—	147

VI. Gemüse, Küchengewächse etc.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
Rotkohl, Weisskohl	18448	33685	23996	24725
Wirsing, Rosenkohl	811	737	3720	778
Tomaten, Pilze	8697	184	7491	201
Blumenkohl	26598	1329	30841	1195
Zwiebeln	16660	7873	62188	7332
Bohnen, Erbsen	19410	751	12308	798
Salat, Spinat	67994	2923	39156	1511
Meerrettich	17	3760	1	3110
Sellerie, Kohlrabi	11119	1106	11781	1424
Kartoffeln	170573	48756	187980	55426

VII. Frisches Obst.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
Apfel	120367	1528	225407	4315
Birnen, Quitten	188687	7463	79839	4761
Pfirsiche, Aprikosen	13313	270	4798	120
Zwetschen, Reinecl. etc.	40104	42965	92656	17442
Kirschen, Weisseln	2850	504	149	36
Erdbeeren	90	5	73	118
Stachel, Preisel-, Johannis- u. Himbeeren	118315	1306	90172	1257
Tafeltrauben	140786	156	168434	—

VIII. Südrüchte.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
Bananen	16529	807	7499	792
Apfelsinen	660	—	175	—
Zitronen, Datteln, Feigen, Mandeln etc.	18115	—	10468	—
Ananas	181	17	189	45
Haselnüsse	1709	14	1704	32
Walnüsse	1269	53	1022	142

Gesamthandel Januar bis September.

	Einfuhr 1909 dz	Ausfuhr 1909 dz	Einfuhr 1908 dz	Ausfuhr 1908 dz
I. Frische Blumen, Bindegrün	44302	4776	42604	4879
II. Topfpflanzen	37602	9239	39142	10120
III. Blumenzweibel und Knollen	35506	3475	28470	5255
IV. Baumschulartikel	49071	21213	40976	21612
V. Sämereien	43737	258885	9276	234120
VI. Gemüse, Küchengewächse	3723977	631785	3273389	1014984
VII. Frisches Obst	1404732	107433	1291440	86164
VIII. Südrüchte	1323149	6080	1270993	7468

Rundschau.

Handel und Verkehr.

— Die Einführung einer 13 Pfennig-Freimarkte wird von der Handelskammer zu Wesel in Vorschlag gebracht und befürwortet. Eine Freimarkte in dieser Höhe fehlt, indem täglich Hunderttausende, vielleicht Millionen Nachahmungsdrucke aufgegeben werden, die alle mit 2 Marken, einer zu 10 und einer zu 3 Pfennige, versehen werden müssen. Eine 13 Pfennig-Marke würde diese Doppelmarkatur und Doppelstempelung unnötig machen und im Geschäftsverkehr, sowie für die Post eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten.

— Für den Export nach Rumänien ist eine Vorschrift des Generalzolldirektors von Wichtigkeit, wonach die Bestimmung, dass jeder Sendung nach Rumänien ausser der Zolldeklaration die Originalfaktur beigegeben werden muss, neuerdings in Wegfall kommt. Bei Aufträgen, welche für Rechnung inländischer oder ausländischer Firmen direkt nach Rumänien gesandt werden, genügt die Angabe der Art und des Quantum der Ware. Der Empfänger ist aber verpflichtet, innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Sendung eine Kopie der Faktur, in welcher auch genau die Preise angegeben sind und die von ihm selbst beglaubigt ist, einzusenden. Wer innerhalb

10 Tagen dieser Verpflichtung nicht nachkommt, verliert das Recht, Ware ohne Faktur zu importieren; er muss vielmehr dann wie früher die Originalrechnung beifügen.

— Die Einfuhr von Pflanzen, die nicht zur Kategorie der Rebe gehören, darf aus Belgien fortan auch über das Preussische Zollamt II Rothwasser erfolgen.

— Die Einfuhr von Pflanzen nach Luxemburg kann, soweit diese nicht zur Kategorie der Rebe gehören, nach einer Bestimmung des Reichskanzlers vom 28. Oktober auch über das Zollamt Uffingen erfolgen, wenn die Sendungen mit vorschriftsmässigen Begleitpapieren versehen sind.

— Die Einfuhrzölle nach Holland sollen in nächster Zeit um 30 Prozent erhöht werden.

Wenn auch keine Tarifverträge zwischen Deutschland und Holland bestehen und jederzeit eine Erhöhung vorgenommen werden kann, so lag doch kein Grund dazu vor. Unser Export nach den Niederlanden hat sich allerdings in den letzten Jahren recht günstig entwickelt, denn es steht unserer Ausfuhr von 453,7 Mill. nur eine Einfuhr Hollands von 230,8 Millionen gegenüber. Hierbei ist der Gartenbauhandel durch die Lieferung von Obst und Gemüse ganz erheblich beteiligt. Nach dem bestehenden Handelsvertrage von 1851 werden die Erzeugnisse der Niederlande in Deutschland und ebenso unsere Einfuhrartikel nach Holland nach den Grundsätzen der Meistbegünstigung behandelt, wie wir das ja auch bei Gemüse und Obst festgestellt haben. Andererseits aber ist Holland auf die deutschen Abnehmer für seine hochentwickelten landwirtschaftlichen Produkte angewiesen. Wir beziehen allein für 48 Millionen Mark Butter und Käse, für nahezu 20 Millionen Mark frisches Gemüse, Obst und Kartoffeln, für fast 3 Millionen Mark Blumenzweibel usw., während unsere Hauptausfuhrartikel nach Holland Steinkohlen, Eisenwaren, Wolltuche und Kleider, Roggen, Weizen, Hafer usw. sind. Durch die Erhöhung der Einfuhrzölle wird der deutsche Gartenbauhandel, ausgenommen landwirtschaftliche Samen, zum Teil auch Gemüsesämereien, weniger getroffen.

— Die Prozessführung im Auslande wird dadurch deutschen Firmen leichter, dass auf Anregung des Handelstages unsere Konsulat-Beörden zur Wahrnehmung der Rechte deutscher Firmen in die Prozesse eingreifen und den Verlauf des Rechtsstreites kontrollieren. Es sollen dadurch unnötige Kosten und aussichtslose Klagen vermieden werden. Wir haben schon früher auf diese Neuerung, von der auch die Gartenbaufirmen noch mehr Gebrauch machen sollten, hingewiesen.

— Die Vereinbarung „ab Station X“ hat im Kartoffelhandel nach einer Entscheidung der Handelskammer zu Bromberg die Bedeutung, dass für die Lieferung der Waren Station X als Erfüllungsort anzusehen ist. Mit der Klausel „ab hier“, die von dem Verkäufer bei dem Verkauf von Kartoffeln dem Preise zugefügt wird, ist also dem Vermittler der Kaufgeschäfte vorgeschrieben, als Erfüllungsort und Abnehmerort für die Kartoffeln den benannten Platz oder eine der Stationen, von welchen aus der Verkäufer die Kartoffeln verkaufen, bezw. liefern wollte, gegenüber den Käufern der Kartoffeln auszubedingen. — Bei der Bedeutung des Saatkartoffel-Handels ist dieses Urteil von Interesse.

Ein Wort zur vermehrten Anpflanzung von frühreifenden Obstsorten.

Kommen die ersten Früchte einer Obstart auf den Märkten zum Verkauf, so werden für diese bedeutend höhere Preise erzielt, wie in der Hauptsache, wo grosse Mengen dieser Obstart zum Verkauf angeboten werden. Dies trifft sowohl beim Kernobst, wie auch beim Stein- und Beerenobst zu. Die frühesten Erdbeeren, die frühesten Kirschen und Pfirsiche erzielen die besten Preise, obgleich die Qualität, der Geschmack dieser frühen Sorten in den meisten Fällen zu wünschen übrig lässt. Die frühen Apfel- und Birnensorten sind sogar vielfach sehr minderwertiger Qualität, trotzdem werden die Früchte sehr hoch bezahlt. Es ist eben noch der Reiz der Neuheit, das Publikum kauft gerne die Erstlinge, es ist noch nicht übersättigt.

Allerdings haben wir in den letzten Jahren sehr oft die Erfahrung machen müssen, dass uns das Ausland mit seinem günstigen Klima die ersten Früchte brachte und die höheren Preise einstrich, während dann später das deutsche Obst das Nachsehen hatte. Hier kann natürlich nur ein entsprechender Zoll, der einheimische Produkte schützt, helfen. Immerhin verlohnt es sich, den Anbau früherer Sorten in der Nähe grösserer Städte oder Landorte etc. zu unterstützen und zu fördern.